WIE DIE DEUTSCHE POLITIK RADIKALISIERUNG INDIREKT FÖRDERT

Marc Allroggen, Meltem Kulaçatan,
Conrad Schetter, Carina Yıldırım-Schlüsing

Die politischen Entscheidungen von Bund und Ländern in den letzten 14 Monaten setzen ein politisches Signal für Ausgrenzung statt Integration. Sie stärken im öffentlichen Diskurs das Narrativ eines Kausalzusammenhanges zwischen Migrationserfahrung und Radikalisierung. Dies ist wissenschaftlich nicht fundiert. Wir fordern einen Richtungswechsel in der deutschen Sicherheits- und Präventionspolitik und eine verstärkte Resilienzförderung in der Gesamtgesellschaft.

bicc policy brief

EIN APPELL AN BUND UND LÄNDER ZUR WENDE IM SICHERHEITS- UND PRÄVENTIONSDISKURS

1 SICHERHEITSMAßNAHMEN VON MIGRATIONSDISKURSEN ABKOPPELN

Die gegenwärtige politische Praxis, den vermeintlichen Kausalzusammenhang zwischen Sicherheitsmaßnahmen und Migrationsdiskursen zu befeuern, ist hoch riskant und kontraproduktiv. Es benötigt eine Sprache, in erster Linie von politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene, die gruppenbezogene Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit sichtbarer Migrationsgeschichte vermeidet.

2 PHÄNOMENÜBERGREIFENDE ANSÄTZE DER RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION PRIORISIEREN

Phänomenübergreifende Ansätze in der Radikalisierungsprävention müssen finanziell stärker gefördert werden. Krisenhafte Verläufe von Individuen, die Ausgrenzung und Marginalisierung erleben, unterscheiden sich nicht erheblich zwischen rechten, linken und religiösen Ideologien. Eine stärkere fallbasierte Betrachtung von Radikalisierungsverläufen sowie die Einbeziehung von Co-Radikalisierungsverläufen ist deshalb zentral.

3 INTEGRIERTE UND INSTITUTIONALISIERTE RESILIENZFÖRDERUNG FINANZIEREN

Präventionsprojekte, die auf bestimmte Gruppen wie ‚Geflüchtete' oder ‚Muslime' ausgerichtet sind (z.B. Demokratieförderung für Muslime), sind kontraproduktiv. Sie fördern die Stigmatisierung eines bestimmten Indexklientels. Wir empfehlen die Etablierung und Institutionalisierung einer gesamtgesellschaftlichen Förderung von psychischer Resilienz von der Kita bis zur Oberstufe. Dies zeigt nachweislich ein starkes wie präventives Potential.

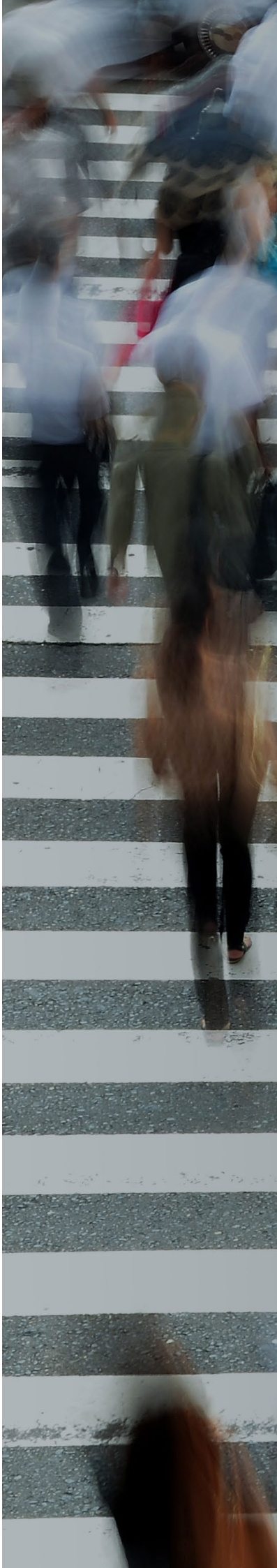

HINTERGRUND

> Die Bundesregierung hat ihre Schlüsse aus dem grausamen Attentat in Solingen gezogen und ein umfassendes Sicherheitspaket vorgelegt. Mit ihm gibt die Bundesregierung die richtige Antwort auf die aktuellen Bedrohungen durch islamistischen Terror, durch Antisemitismus sowie durch Rechts- und Linksextremismus. Es sollen Abschiebungen erleichtert, die Behörden im Kampf gegen gewaltbereiten Islamismus gestärkt und das Waffenrecht weiter verschärft werden. Mit den Maßnahmen soll insgesamt die Sicherheit in Deutschland verbessert werden (Die Bundesregierung, 2024).

Die Bundesregierung reagierte auf eine Reihe von Anschlägen, die Geflüchtete zwischen September 2024 und März 2025 begingen, mit verschärften Sicherheitsmaßnahmen, die sie kausal mit dem Migrationsdiskurs verband. Die Bundesregierung beschloss im September 2024 eine sechsmonatige Kontrolle an Deutschlands Grenzen sowie ein Maßnahmenpaket mit neuen Gesetzesentwürfen. Das am 30. Oktober 2024 veröffentlichte Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems regelt unter anderem den §60 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) neu, das die Hürden für eine Aberkennung des Schutzstatus drastisch senkte. Im Juni 2025 beschloss der Bundestag gesetzliche Änderungen, wonach das Aufenthaltsgesetz die Begrenzung der Zuwanderung als Ziel nennt und den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zunächst für zwei Jahre aussetzt.

Die Gesetzesänderungen des Bundes setzen das gleiche politische Signal wie die ‚Sicherheitspakete', die die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen (11. September 2024), Schleswig-Holstein (17. September 2024) und Baden-Württemberg (23. September 2024) verabschiedeten. Zwar unterscheiden sich die Maßnahmenpakete in einigen Details, sind aber grundsätzlich von dem Tenor getragen, die öffentliche Sicherheit mit einer kausalen Abhängigkeit von irregulärer Migration und islamistischer Radikalisierung zu verknüpfen.

Erstens visieren die Maßnahmen eine verbesserte Sicherheitslage an, die durch die Begrenzung irregulärer Migration, die Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren und verstärkte Abschiebungen (z.B. durch die Einrichtung weiterer Abschiebehaftanstalten, mehr Finanzierung für Abschiebungen oder die Verschärfung der Wohnsitzauflage) hergestellt werden soll. Zweitens geraten durch Maßnahmen wie die Stärkung der Islamberatung und Angebote der Demokratiebildung für muslimische Migrant:innen diese verstärkt in den Fokus von Sicherheitsdiskursen, und es entsteht eine starke Stigmatisierung.

Das in den Sicherheitspaketen gewählte Framing von a) Migration als „Problem" für die Sicherheit, b) des Kausalzusammenhangs zwischen Migration und Radikalisierung sowie c) der Stigmatisierung von Muslimen steht im Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zeigen, dass Radikalisierung aus der Kombination von Marginalisierung und individuellen krisenhaften Entwicklungen resultiert, die phänomenübergreifend zu erkennen sind und folglich auch rechtsextremistische Radikalisierungsprozesse sowie Co-Radikalisierungsverläufe in Deutschland betreffen.[1]

> **Maßnahmenpakete sind grundsätzlich von dem Tenor getragen, die öffentliche Sicherheit mit einer kausalen Abhängigkeit von irregulärer Migration und islamistischer Radikalisierung zu verknüpfen.**

Dieser Sicherheitsdiskurs, der migrantisierte Bevölkerungsgruppen in Deutschland generalisiert, verstellt den Blick für sinnvolle und notwendige Schritte, die in den Sicherheitspakten von Bund und Ländern durchaus genannt werden, wie beispielsweise die Verwendung von Künstlicher Intelligenz zur Erkennung terroristischer Muster, Onlinepräventionsmaßnahmen und Schulungen von Fachpersonal zum Thema Radikalisierungsformen.

Wir argumentieren, dass der gegenwärtige Sicherheitsdiskurs und die damit verbundenen Maßnahmen a) die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten, insbesondere muslimischen Geflüchteten, enorm erschwert, b) zur Legitimation von Gewalttaten gegen diese beiträgt und c) – gegen die eigentliche Intention – die Radikalisierung von Geflüchteten und Muslimen fördert. Die gewählte Strategie der bundesdeutschen Politik wirkt als Radikalisierungsverstärker, da sie das Potenzial besitzt, die Gesellschaft zu spalten. Die entscheidenden Faktoren individueller Radikalisierungsverläufe bleiben unberücksichtigt.

Wir nehmen nachfolgend eine Einordnung von Risikofaktoren in Radikalisierungsverläufen aus psychologischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive vor und formulieren Empfehlungen, die auf eine nachhaltige Radikalisierungsprävention zielen. Unsere Argumentation basiert auf der aktuellen wissenschaftlichen Literatur, eigenen Forschungserkenntnissen sowie der Analyse der politischen Maßnahmen von Bund und Ländern seit September 2024.

MARGINALISIERUNG ALS FAKTOR DER RADIKALISIERUNG

Die These, dass am Anfang eines Radikalisierungsverlaufs eine Migrations- oder Fluchtgeschichte steht, greift zu kurz und ignoriert das Zusammenspiel zwischen kollektiver Deprivation und individuellen krisenhaften Erfahrungen, die sich gegenseitig verstärken: Gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Marginalisierungserfahrungen sind zentral, um ein kollektives „Wir" auszubilden. Dieses trifft auf aktuelle krisenhafte Erfahrungen bei einer häufig reduzierten psychischen Resilienz des Individuums, die Folge von Gewalterfahrungen in der Kindheit oder anderen traumatischen Erfahrungen (z.B. Fluchterfahrungen), fehlender sozialer Unterstützung, pathologischen Persönlichkeitseigenschaften oder Verlusterlebnissen sein kann. Bei diesen die psychische Resilienz beeinträchtigenden Aspekten, handelt es sich um keine spezifischen Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse, vielmehr können sie zu auch anderen problematischen Entwicklungen – wie beispielsweise delinquentem Verhalten oder der Entstehung psychischer Erkrankungen –, führen.

Bei diesen die psychische Resilienz beeinträchtigenden Aspekten, handelt es sich um keine spezifischen Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse, vielmehr können sie zu auch anderen problematischen Entwicklungen führen.

Hinzu kommt, dass diese Phänomene sich gegenseitig verstärken können, d.h. delinquente Verhaltensweisen oder das Vorliegen psychischer Erkrankungen können einen Radikalisierungsprozess begünstigen.[2] In allen Radikalisierungsentwicklungen kommen *Push-Faktoren*, die eine Person aufgrund von in der Person liegenden Gründen anfällig für extremistische Angebote machen, sowie *Pull-Faktoren*, die eine Anziehungskraft auf die Person ausüben, zum Tragen. Daher ist im Einzelfall genau zu benennen, welche Faktoren zu einer Radikalisierung führten und eine Pauschalisierung aufgrund einer Migrationserfahrung zu vermeiden.

DISPARATE AUSGANGSSITUATION

Individuelle Bewältigungsstrategien, soziale Netzwerke und Erfahrungen sind im Falle von Fluchterfahrungen höchst unterschiedlich. Bei der Mehrheit der Attentäter mit Fluchtgeschichte, die in jüngster Zeit Anschläge in Deutschland begingen, liegen keine Hinweise vor, dass sie bereits bei ihrer Einreise nach Deutschland radikalisiert und gewaltbereit gewesen sind.[3]

Religion, Herkunftsland oder Fluchterfahrung müssen deshalb nicht zwangsläufig als Erklärung für Radikalisierung dienen. Genauso können Lebens- und Erfahrungsumstände in Deutschland Radikalisierungsverläufe entscheidend prägen. Wissenschaftlich belegt ist, dass gesellschaftlicher Integration, sozialer Unterstützung und stabilen Familienstrukturen eine präventive Bedeutung zukommen, da sie als Schutzfaktoren gegen eine extremistische Entwicklung in allen Bevölkerungsteilen wirken.

Wissenschaftlich belegt ist, dass gesellschaftlicher Integration, sozialer Unterstützung und stabilen Familienstrukturen eine präventive Bedeutung zukommen

Gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere Arbeit spielen eine wichtige Rolle. Ebenso beeinflussen Gruppendynamiken und soziale Medien (sog. Peer-Netzwerke) die krisenhafte Entwicklung—insbesondere dann, wenn es zu Stigmatisierung und Ausschluss von Personen(-gruppen) aufgrund von Herkunft oder Religion kommt. Perspektivlosigkeit und das Gefühl mangelnder Selbstwirksamkeit, fehlende soziale Stabilität und Frustration sind wesentliche Triebfaktoren in krisenhaften Entwicklungen des Individuums. Isolierung, Einsamkeit oder Arbeitsverbote wirken sich negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung aus und führen zum Gefühl der Ausgrenzung. Die Aussetzung des Familiennachzugs, wie von der Bundesregierung im Juni 2025 beschlossen, ist daher kontraproduktiv – ebenso wie Aussagen, die Menschen mit Migrationshintergrund stigmatisieren. Hier zu nennen ist etwa die jüngste Äußerung von Bundeskanzler Friedrich Merz zu „Problemen im Stadtbild" am 14. Oktober 2025.

KOLLEKTIVE ZUSCHREIBUNG UND RADIKALISIERUNG

Es ist hochriskant, Muslime oder Geflüchtete als distinktive Bevölkerungsgruppen in den Fokus von Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen zu rücken. Die Politik sollte nicht auf bestimmte Bevölkerungsgruppen fokussieren, da dies Stigmatisierungen, Normalisierungen von gruppenbezogenen Vorurteilen und Radikalisierungen befördert. Gerade Stigmatisierung und gruppenbezogene Vorurteile spielen in Verbindung mit anderen Risikofaktoren eine zentrale Rolle in Radikalisierungsverläufen. Insbesondere in den sozialen Medien greifen extremistische Gruppen Vorurteile und Stigmatisierungen auf und nutzen diese, indem sie ein ausgeprägtes Freund-/Feind-Denken und stark vereinfachte Erklärungsmuster für komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge verbreiten.

Es ist hochriskant, Muslime oder Geflüchtete als distinktive Bevölkerungsgruppen in den Fokus von Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen zu rücken.

Andere Bevölkerungsgruppen werden in einem Framing des „Wir-gegen-die-Anderen“ für die persönliche Lebenskrise und (vermeintlich) schlechte Gesellschaftszustände verantwortlich gemacht. Extremistische Argumentationen, die auf geschlossene Weltbilder und einer einseitigen Konstruktion von Ideologien zurückgreifen, lassen sich mit entsprechenden negativen Dispositionen der Betroffenen verknüpfen. Extremistische Ideologien haben somit eine starke identitätsstiftende Wirkung, ohne dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Ideologie eine Rolle spielen muss. Die Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls und die Abgrenzung von Anderen sind zentral in diesem Prozess, in dem ideologische Aspekte den Rahmen bieten.

Zudem erhöhen krisenhafte Entwicklungsverläufe die Attraktivität von extremistischen Gruppen und Netzwerken, die neben einem Zugehörigkeitsgefühl oftmals auch reale soziale Unterstützung bieten oder über die Identifikation mit gemeinsamen Zielen oder charismatischen Führungspersonen eine emotionale Stabilisierung ermöglichen.

EINORDNUNG PSYCHISCHER UND IDEOLOGISCHER FAKTOREN

Gerade bei sogenannten Einzeltätern extremistischer Gewalttaten, die außerhalb einer festen extremistischen Gruppe handeln, liegen schwere psychische Störungen (u.a. psychotische Störungen), aber auch schwere Persönlichkeitsstörungen überdurchschnittlich häufig vor. Daher ist es dringend geboten, die forensische Logik und die ideologische Begründung voneinander abzugrenzen: So stellt in Täterbiographien die vorliegende Psychopathologie und ggf. damit verbundenen krisenhaften Entwicklungen einen Faktor dar und das ideologische Motiv einen weiteren Faktor. Ob die ideologische Motivation der tatsächliche Antrieb hinter einer Tat ist, muss in jedem Fall geprüft werden. Denn ideologische Aspekte stellen oftmals nur eine Projektionsfläche dar, die auf einer zugrundeliegenden kritischen Persönlichkeitsentwicklung aufbaut und durch die individuelle Verarbeitung gesellschaftlicher Prozesse geformt wird, indem extremistische Narrative oftmals unreflektiert übernommen werden. Gerade psychisch labile Menschen sind dabei auch für niederschwellige Formen der Onlineradikalisierung besonders anfällig.

> **Wenn davon ausgegangen wird, dass Flucht eine dramatische Lebenserfahrung darstellt, dann müsste eine nachhaltige psychosoziale Begleitung von Geflüchteten gestärkt werden.**

Wenn davon ausgegangen wird, dass Flucht eine dramatische Lebenserfahrung darstellt, dann müsste eine nachhaltige psychosoziale Begleitung von Geflüchteten gestärkt werden. Jedoch gerade an dieser Stelle haben Bund und Länder – entgegen allen Empfehlungen aus wissenschaftlichen Gremien – in den vergangenen Jahren finanzielle Mittel gestrichen. Sofern im Rahmen der Prävention Geflüchtete adressiert werden, muss eine Förderung der positiven Ansätze von Bund und Ländern wie die bessere psychosoziale Versorgung von Geflüchteten sowie Ansätze zur Integration, wozu insbesondere Angebote des Spracherwerbs gehören, stärker fokussiert und finanziert werden. Dazu gehört die seelsorgerische Begleitung, der regelmäßige Austausch mit den Expert:innen/ Fachkräften und die Institutionalisierung der multiprofessionellen Kooperation.

PRÄVENTION JENSEITS VON IDEOLOGIE

Aus wissenschaftlicher Perspektive sind Radikalisierungsverläufe stets sehr individuell, unterscheiden sich aber nicht anhand der Zuordnung zu religiöser, linker oder rechter Ideologie. Gegenwärtige Täterbiographien zeigen, dass eine Fokussierung auf nur einen ideologischen Phänomenbereich, beispielsweise Islamismus, und die Förderung von Maßnahmen islamistischer Radikalisierungsprävention zu kurz greifen. Die Wissenschaft fordert seit Jahren phänomenübergreifende Ansätze, um die Maßnahmenrealisierung sinnvoll aufeinander abzustimmen. Wenngleich diese Ansätze erweiterte Kompetenzen der Fachkräfte voraussetzten, d.h. ressourcenintensiver sind und starker finanzieller Förderung bedürfen, zeigen sie zahlreiche Vorteile und eine größere Effektivität. Der Vorteil von phänomenübergreifenden Ansätzen ist es, dass diese insbesondere im Bereich der universellen und selektiven Prävention nicht primär auf ideologische Ansätze fokussieren, sondern auf die zugrunde liegenden, nicht hinreichend befriedigten emotionalen Bedürfnisse und Prävention krisenhafter Verläufe bei jungen Menschen. Diese Maßnahmen basieren stärker auf Ansätzen des sozial-emotionalen Lernens, so dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit extremistischen Narrativen nicht im Vordergrund steht. Präventionsmaßnahmen müssen verschiedene Radikalisierungsideologien in den Blick nehmen und somit auch Co-Radikalisierungsprozesse als Phänomenbereich erschließen.

> **Die Wissenschaft fordert seit Jahren phänomenübergreifende Ansätze, um die Maßnahmenrealisierung sinnvoll aufeinander abzustimmen.**

Gegenwärtig verfasste Maßnahmen zur Islamismusprävention behandeln den Zusammenhang zwischen fluchtmigrationsbedingten Lebenssituationen und speziell religiös bedingter Radikalisierung als politische Tatsache. Dabei stellt die Untersuchung des religiösen Einflusses auf die multifaktoriellen Gewaltbedingungen – strukturell, persönlich und durch sichtbare sowie unsichtbare kulturell konstruierte Kodizes –, die nicht „bloß“ und final durch Anschläge gekennzeichnet sind, ein erhebliches Desiderat dar. Faktisch fehlt es an wissenschaftlichen Erkenntnissen, um über Religion als Faktor der

Radikalisierung in der Lebenswirklichkeit valide Aussagen zu machen, die durch Phasen der „Post-Fluchtmigration“ gekennzeichnet und die von unterschiedlichen krisenhaften Situationen geprägt sind. Religiöse Bezugssysteme sind Faktoren neben anderen, die Radikalisierungsverläufe begünstigen, aber auch aufhalten können. Religion als lebensweltlicher Bezug kann deshalb als Ressource gelten – und folglich nicht automatisch oder nur als singulärer Beweggrund in biographischen Verläufen, die mit Radikalisierungsprozessen im Zusammenhang steht.[4] Expert:innen sollten daher sensibilisiert und geschult werden (Stichwort *religious and political literacy*), wann Entwicklungen als religiöse Orientierung einzuordnen sind und wann es sich um islamistisch bedingte Radikalisierungsformen handelt.

FÖRDERUNG VON RESILIENZ

Anstatt auf Ausgrenzung und Integrationsverhinderung zu fokussieren, sollten Bund und Länder in ihren Präventionsmaßnahmen die Stärkung von gesellschaftlicher Resilienz fördern. Eine zentrale Funktion kommt dabei dem gemeinsamen emotionalen Lernen und Fragen nach Werten, Normen und Verhaltensweisen anderen gegenüber zu, die ein gemeinschaftliches Zusammenleben ermöglichen. Gerade junge Menschen – mit und ohne eigener oder familiärer Migrationsgeschichte – sollten in ihrer Emotionsregulierung und ihrem perspektivischen Erwartungsmanagement Unterstützung erfahren. Wir empfehlen einen resilienzfördernden Ansatz von der Kita bis zur Oberstufe. Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen im Kita- und Schulbereich kann deren Selbstregulationskompetenzen maßgeblich stärken. Die institutionelle Förderung der Emotionsregulierung und Thematisierung von beispielsweise persönlicher Orientierungslosigkeit in der Gesellschaft, Einsamkeit oder Frustration ist höchstrelevant – nicht nur aufgrund von familiären Migrationsgeschichten, sondern ganz wesentlich auch zum Beispiel aufgrund der Auswirkungen sozialer Medien auf die psychische Resilienz von Kindern und Jugendlichen.

Anstatt auf Ausgrenzung und Integrationsverhinderung zu fokussieren, sollten Bund und Länder in ihren Präventionsmaßnahmen die Stärkung von gesellschaftlicher Resilienz fördern.

Maßnahmen der Resilienzförderung von Individuen in der Gesamtgesellschaft betreffen den Bereich der Extremismusprävention, da sie einen entscheidenden Präventionsfaktor darstellen. Ein politisches Umdenken sowie eine Neuausrichtung von Maßnahmen zur finanziellen Förderung von Resilienz in der Gesellschaft kann auch bedeuten, rein kognitive Maßnahmen der Demokratieförderung herunterzufahren. Denn es ist zweifelhaft, ob eine Demokratieförderung, die nicht in Ansätze eines sozial emotionalen Lernens eingebettet ist, präventive Effekte hat. Sicher ist aber, dass diese Maßnahmen einen negativen Effekt haben, wenn sie sich ausschließlich an migrantische Gruppen wenden.

Endnoten

1. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins weicht von diesem Framing insofern ab, als dass sie in ihrem Sicherheitspaket etwa anerkennt, dass die Mehrzahl von Geflüchteten in Deutschland gute Bleibeperspektiven habe und im Land gebraucht werde, um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu kompensieren. Das Maßnahmenpaket Schleswig-Holsteins betont die Arbeitsmarktintegration von Beginn mit dem Ziel der erfolgreichen Integration und die Erleichterung eines Wechsels von Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken für Arbeits- und Fachkräfte.
2. Radikalisierung stellt keinen krankhaften Zustand dar. Ebenso wenig sind psychische Erkrankungen als umfassendes Erklärungsmodell für die Entstehung von Extremismus geeignet. Psychische Erkrankungen können im Einzelfall die Affinität für Push- und Pull-Faktoren erhöhen und eine dysfunktionale Bewältigungsstrategie darstellen (z.B. Begünstigung der Übernahme von extremistischen Freund-/Feind-Mustern und vereinfachten Erklärungsmuster komplexer gesellschaftlicher Probleme bei negativistischen oder dichotomen Kognitionen; Suche nach Anschluss an eine extremistische Gruppe bei sozialer Desintegration; Restitutionsversuche bei Traumafolgestörungen).
3. Anders als im Falle des Attentäters von Solingen, zu dem Ermittlern Hinweise vorliegen, dass der Täter bereits lange vor seiner Einreise nach Deutschland extremistisch eingestellt war und sich in Deutschland weiter radikalisierte.
4. Gegenwärtig zu beobachtenden Effekte wie fundamentalistische Praktiken werden vor allem politisch radikalisiert via Social Media beworben. In diesem kommunizieren extremistische Akteur:innen Religion als manichäisches Konzept, welches für die religiöse Sinnsuche und die Alltagsorientierung entsprechend transportiert wird. Gleichzeitig werden Heilsversprechen und Selbstwirksamkeiten in Aussicht gestellt, sofern die einseitigen Regeln nach ‚richtig' und ‚falsch' – häufig fälschlicherweise als ḥarām und ḥalāl formuliert und wiedergegeben – eingehalten werden.

HERAUSGEBER
BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany

KONTAKT
Elvan Isikozlu
Head of Advice & Scientific Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0)228 911 96-54

LEKTORAT: Heike Webb
LAYOUT: Heike Webb
EDITORIAL DESIGN: Verena Krautter
BILDNACHWEIS: www.rawpixel.com
DRUCK: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn-Buschdorf
ERSCHEINUNGSDATUM: Dezember 2025

https://doi.org/10.60638/6p8z-rr47

Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft werden vom Land NRW institutionell gefördert

bicc
Bonn International Centre for Conflict Studies
www.bicc.de

Das bicc ist ein unabhängiges internationales Forschungsinstitut, das sich der Forschung und Politikberatung zu den Bedingungen, Dynamiken und Folgen gewaltsamer Konflikte widmet, um einen Beitrag für eine friedlichere Welt zu leisten. Das bicc wurde 1994 mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und ist Mitglied der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft.

JRF
MEMBER OF Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft